



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2025

Briefaktion 01/25 – **TOGO:** *Jean-Paul Oumolou*

Folter



Togo: 6,6 Mio. Einwohner auf 56.785 km² Fläche, BSP/Einw. 500 \$ (2012), Bevölkerung: v.a. Kwa-Völker (22% Ewe, 10% Watchi) und Gur-Völker (13% Kabyé, Temba, Mopa, Gurma und Losso), Hausa, Fulbe, 4.000 Franzosen, Religion: 40% Anhänger indigener Religionen, 30% Christen (24% Katholiken, 6% Protestanten), 30% Muslime. Die Republik Togo hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Jean-Paul Oumolou ist ein togolesischer Staatsbürger, der seit 2006 als Flüchtling in der Schweiz lebte. Mit einer Briefaktion im Juni 2022 hatten wir uns bereits für ihn eingesetzt und damit Bemühungen von ACAT-Togo und ACAT-Schweiz unterstützt.

Am 4. November 2021 wurde Jean-Paul Oumolou in Lomé, der Hauptstadt Togos, inhaftiert.

Er soll bei seiner Festnahme geschlagen worden sein und eine schwere Augenverletzung erlitten haben.

In den darauffolgenden Tagen litt er an verschiedenen Beschwerden, doch erst zehn Tage später wurde ihm ein Arztbesuch gewährt.

In einem rechtskräftigen Urteil hat der Gerichtshof der Westafrikanischen Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS) den Staat Togo der Folter und grausamen Behandlung für schuldig befunden. Trotzdem bleiben die Haftbedingungen von Jean-Paul Oumolou prekär.

Sein Besuchsrecht und der Zugang zu einem Arzt seiner Wahl sind weiterhin eingeschränkt.

Jean-Paul Oumolou wurde 2004 willkürlich verhaftet und brutal zusammengeschlagen, weil er sich geweigert hatte, einen Antrag zu verlesen, zur Unterstützung des damaligen Präsidenten Eyadema Gnassingbé, des Vaters des heute amtierenden Präsidenten. Nach dessen Amtszeit floh Oumolou nach Ghana, um sich dort medizinisch behandeln zu lassen. Im Jahr 2006 wurde er als Flüchtling in der Schweiz anerkannt.

Nach den togolesischen Wahlen im Jahr 2020 veröffentlichte Jean-Paul Oumolou Videos, in denen er die Repression gegen die Opposition und die Einschränkung der Freiheiten unter dem Vorwand der COVID-19-Pandemie anprangerte.

Als er im November 2021 auf der Durchreise ins Nachbarland Benin war, wurde er in Lomé von Beamten der Gendarmerie entführt, zusammengeschlagen und unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten.

Er wurde wegen „Beleidigung eines Vertreters der öffentlichen Gewalt“, „Gefährdung der Staatssicherheit“ und „Verherrlichung von Verbrechen und Vergehen“ inhaftiert.

Im März 2022 forderten ACAT-Schweiz und ACAT-Togo den Justizminister in einem Brief auf, Jean-Paul Oumolou freizulassen und alle Formen von Misshandlung gegen ihn einzustellen. Zwei Monate später wandten sich mehrere ACATs mit Briefaktionen an den Justizminister. Eine Antwort folgte nicht.

Im Januar 2024 verurteilte der ECOWAS-Gerichtshof Togo wegen Verletzung der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, die das Verbot der Folter, das Verbot der willkürlichen Inhaftierung und das Recht auf Gesundheit beinhaltet. Togo wurde aufgefordert, Schadensersatz zu zahlen (umgerechnet ca. 20.000 EUR) und die Haftbedingungen von Jean-Paul Oumolou zu überprüfen. Doch ein Jahr später ist das Urteil immer noch nicht vollstreckt: Die Entschädigungszahlungen wurden nicht geleistet und seine Haftbedingungen haben sich nicht verbessert.



Bitte unterschreiben Sie den Appell an den Justizminister der Republik Togo und senden Sie eine Kopie an den Botschafter in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Togo, Luftpost, 1,25 EUR; nach Berlin 0,95 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.02.2025.* [Fax-Nr. der Botschaft: 030/49908967, S.E. Herrn Cofie Sena Rodrigue Woussido; E-Mail: allemagne@diplomatie.gouv.tg]



Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter e. V. - Mitglied der internationalen ACAT (FIACAT)
Kreuzstr. 4 ● D-31134 Hildesheim ● Tel.: 05121 / 174913 ● www.acat-deutschland.de
Spendenkonto: Sparkasse Westmünsterland IBAN: DE66401545300000008664 BIC: WELADE3WXXX

Hamburg, 01.02.2025

Briefaktion 02/25 – **BURUNDI:** *Sandra Muhoza*

willkürliche Inhaftierung, Haftbedingungen



Burundi: 9,8 Mio. Einwohner auf 27.834 km² Fläche, BSP/Einw. 240 \$ (2012), Bevölkerung: 80% Hutu, 19% Tutsi, 1% Twa (Pygmäen), Religion: 62% Katholiken, 23% Anhänger von Naturreligionen, 10% Muslime, 5% Protestanten; unabhängig seit dem 01.07.1962.

Die Republik Burundi hat den *Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte* und das *Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe* ratifiziert.



Die burundische Journalistin **Sandra Muhoza** befindet sich seit dem 13. April 2024 in Haft.

Am 16. Dezember 2024 verurteilte sie ein Gericht zu einer Haftstrafe von einem Jahr und neun Monaten.

Von den insgesamt 21 Monaten Gefängnis erhielt 18 Monate für das angebliche „Attackieren der Integrität des nationalen Territoriums“ und drei Monate für eine angebliche „rassistische Abneigung“.

Das Urteil ist ein deutliches Zeichen der Einschränkung der Pressefreiheit.

Sandra Muhoza ist für das Online Medium La Nova Burundi tätig.

Reporter ohne Grenzen zitiert Sandra Muhozas Anwalt, Prosper Niyoyankana. Er bezeichnete das Urteil als unangemessen und durch den klaren Wunsch motiviert, jeden zum Schweigen zu bringen, der mit dem Regime nicht einverstanden ist. Der Anwalt kündigte Berufung an.

Zunächst hatten der Journalistin sogar 12 Jahre Haft gedroht.

Sandra Muhoza hatte in einer privaten WhatsApp-Gruppe mit anderen Medienschaffenden Informationen geteilt, denen zufolge die Regierungspartei landesweit Waffen (Macheten) an ihre Jugendorganisation, die berüchtigte Imbonerakure, verteilt.

Sie selbst war nicht an Untersuchungen darüber beteiligt. Die Informationen, die sie geteilt hatte, konnten auch frei zugänglichen Medien entnommen werden, bevor sie zurückgezogen wurden.

Am Abend desselben Tages wurde Sandra Muhoza von einem Kommissar des nationalen Geheimdienstes SNR festgenommen und in die Hauptstadt Bujumbura gebracht. Nach 48 Stunden ohne Informationen über ihren Verbleib erhielt ihre Familie eine SMS vom Telefon der Festgenommenen mit der Nachricht, dass sie beim SNR inhaftiert wird. Am 18. April wurde Sandra Muhoza mit einem Haftbefehl zum Zentralgefängnis Mpimba bei Bujumbura gebracht.

Nach rund sieben Monaten in Untersuchungshaft begann am 12. November 2024 der Prozess gegen Sandra Muhoza am Landgericht Mukaza in Bujumbura.

Es ist anzunehmen, dass die Behörden kritische Stimmen auch mit Blick auf die Parlamentswahlen im Juni 2025 zum Schweigen bringen möchten.

In einer mündlichen Erklärung vor dem UN-Menschenrechtsrat im Juni / Juli 2024 haben die FIACAT und **ACAT-Burundi** auf die Gefangenschaft von Sandra Muhoza hingewiesen.

Mitglieder der ACAT-Burundi haben selbst Verfolgung und Haft erlitten. Mehrere Aktive der ACAT mussten ins Exil gehen.

Zusammen mit anderen lokalen NGOs war ACAT-Burundi im November 2015 zunächst vorläufig die Zulassung entzogen worden. Am 19. Oktober 2016 wurde dies endgültig bestätigt.

In einem aktuellen Bericht schildert ACAT-Burundi die schlimmen Haftbedingungen im Mpimba-Gefängnis. Viele Gefangene mit Erkrankungen erhalten keine ausreichende medizinische Versorgung.



Bitte unterschreiben Sie den Brief an den Präsidenten der Republik Burundi und senden Sie diesen an die diplomatische Vertretung des Landes bei der UNO in Genf. Bitte senden Sie ebenfalls eine Kopie an die Botschafterin in Berlin. Der unterschriftsfertige Brief kann wörtlich oder inhaltlich genutzt werden – bitte bleiben Sie höflich. Die Adressen sind der Vorlage zu entnehmen (**Porto nach Genf/Schweiz, Luftpost, 1,25 EUR; nach Berlin 0,95 EUR**). *Bearbeitung innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt dieser Sendung, spätestens bis zum 28.02.2025.* [Fax-Nr. der Botschaft in Berlin: 030/23456720, I.E. Frau Else Nizigama Ntamagiro; E-Mail: info@ambaburundi-botschaft.de]